

**29.10.13****Empfehlungen  
der Ausschüsse**

R

zu **Punkt ...** der 916. Sitzung des Bundesrates am 8. November 2013

---

## Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, auch zu dem folgenden, beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen, da bei diesem keine Umstände ersichtlich sind, die eine Stellungnahme des Bundesrates geboten erscheinen lassen:

- i) Verfassungsbeschwerde  
des Herrn B. und weiterer Beschwerdeführer  
betreffend Einführung einer Drei-Prozent-Sperrklausel  
bei der Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik  
Deutschland zum Europäischen Parlament
- gegen  
§ 2 Absatz 7 EuWG in der am 10. Oktober 2013 in  
Kraft getretenen Fassung (Artikel 1 Nummer 2 Buch-  
stabe d des Fünften Gesetzes zur Änderung des Euro-  
pawahlgesetzes vom 7. Oktober 2013, BGBl. I,  
S. 3749)
- wegen  
Unvereinbarkeit mit Artikel 3 Absatz 1 in Verbindung  
mit Artikel 38 Absatz 1 GG

- 2 BvR 2238/13 -